



ZDK-Weiterbildungsprogramm 2020

**für Ausbilder an
überbetrieblichen Bildungsstätten im
Kfz-Handwerk**

Anmerkungen zur Seminarperiode 2020

Stand: 22. Juli 2019

Das bereits seit 1979 angebotene ZDK-Weiterbildungsprogramm richtet sich ausschließlich an Ausbilder, die in Berufsbildungsstätten des Handwerks in der überbetrieblichen Unterweisung für das Kfz-Techniker-Handwerk, im Bereich der Kfz-Techniker-Meistervorbereitung oder in der Fortbildung zum Kfz-Service-Techniker hauptamtlich tätig sind. Weitere Personengruppen können – insbesondere auch aus Kapazitätsgründen – nicht teilnehmen.

Nachfolgend einige Hinweise zur Organisation der Anmeldung und des Weiterbildungsprogramms:

- Wir haben pro anzumeldenden überbetrieblichen Ausbilder je ein Anmeldeformular vorgesehen. Um unsere Datenlage dahingehend zu sichern, dass ausschließlich der berechnigte Personenkreis an den kostenlosen Seminaren teilnimmt, bitten wir, dieses Anmeldeformular (s. entsprechende Datei) vollständig auszufüllen. Weiterhin muss in jedem Fall – insbesondere auch bei elektronischer Übermittlung – eine hierfür berechnigte Person die Anmeldung vornehmen. Anmeldungen, die den ZDK nicht auf dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular erreichen, werden nicht bearbeitet.
- Das Anmeldeformular zu den Lehrgängen ist so gestaltet, dass je Lehrgangswunsch (1. Priorität) auch jeweils zwei Alternativen angegeben werden sollten. Erfahrungsgemäß ist nach Veröffentlichung des Lehrgangsprogramms eine große Zahl von Seminaren sehr schnell belegt, so dass - im beiderseitigen Interesse - die Angabe von ebenfalls interessierenden Seminaren hilfreich ist. Auf jeden Fall versuchen wir, den ersten Lehrgangswunsch zu realisieren.
- Wie bereits ausgeführt, sind viele Lehrgänge sehr schnell nach Veröffentlichung des Seminarprogramms ausgebucht. Wir empfehlen daher, dass uns die gesamten Weiterbildungswünsche möglichst bis spätestens

30. August 2019

- Bis spätestens **Ende September / Anfang Oktober 2019** können wir die festen Lehrgangszusagen bzw. –absagen mitteilen. Bis dahin bitten wir, von telefonischen Rückfragen Abstand zu nehmen.
- Gerade angesichts der immer knapper werdenden Kundendienstschulkapazitäten der Automobilindustrie, legen wir großen Wert darauf, dass von uns fest zugesagte Lehrgangsplätze auch tatsächlich von den angemeldeten Ausbildern wahrgenommen werden. Kurzfristige Absagen führen oft dazu, dass der Lehrgangsplatz (für den sich in der Anmeldephase oft genügend weitere Ausbilder gemeldet haben) frei bleibt und dadurch der Firma, die die Lehrgänge durchführt, evtl. der Eindruck mangelnden Interesses vermittelt wird. Hinzu kommen die nicht unerheblichen organisatorischen Zusatzarbeiten, die wir grundsätzlich mit einer Stornierungsgebühr belegen.
- Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Lehrgangsgruppe geschlossen von Anfang bis Ende des Seminars anwesend ist und kein Lehrgangsteilnehmer frühzeitiger abreist. Aufgrund der im Internet als auch in den Einladungsschreiben aufgeführten Uhrzeiten kann somit die An- und Abreise entsprechend eingeplant werden.

- Wir bitten, in jedem Fall bei Belegung eines Lehrgangs sicherzustellen, dass der Teilnehmer - im Sinne des gemeinsamen Lehrgangserfolges - die für das in Frage stehende Seminar **erforderlichen Vorkenntnisse** besitzt.
- Der ZDK behält sich ausdrücklich vor, bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen eingeplante oder bestätigte Lehrgänge, ggf. kurzfristig, abzusagen bzw. terminlich und örtlich zu verschieben. Dies könnte insbesondere aufgrund der jüngsten Erfahrungen mit Kapazitätsproblemen einiger Trainingszentren der Automobilindustrie der Fall sein.
- Aufgrund der ständig steigenden Schulungskapazität ist selbstverständlich auch der damit verbundene Betreuungsaufwand gestiegen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir gezwungen sind, das Organisationsverfahren zu rationalisieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Hinweise „Verbindliche Regelungen für die Anmeldung und Teilnahme an den Seminaren“, die auch wichtige Neuerungen in Bezug auf Hotelreservierungen sowie Verpflegungspauschalen beinhaltet.

Mit der Anmeldung (per Post, per Fax oder per E-Mail) werden diese Bedingungen von der anmeldenden Stelle anerkannt.

Bonn, im Juli 2019